

## Annahmekriterien Deponiematerial

Material	Annahme- und Abweisungshinweise	
<b>Aushub- und Ausbruchmaterial / Humus</b> (Material Typ A)	✓ Nur unverschmutztes und konformes Aushub- und Ausbruchmaterial, mit mindestens 99 M-% Lockergestein und gebrochener Fels -> (max. 1 M-% mit mineralischen Bauabfällen)	
	✗ Verschmutztes, nicht konformes Material zurückweisen, allenfalls mit Kostenfolge wieder aufladen.	
	✗ Kein Bohrschlamm	
	-> „Material mit Dozer nicht befahrbar“ wird ein „Zuschlag für nasses Material“ verrechnet -> Meldung Deponie an Fzg.-Waage -> Fzg.-Waage od. Dispo -> Kd. inform. -> „Material das beim Ablad fließt/verläuft“ wird der Artikel „Deponie Nassschlamm“ verrechnet -> Meldung Deponie an Fzg.-Waage -> Abt-L Vertriebsleiter -> Kd. inform.	
<b>T-Material 1</b> Aushub-, Abraum und Ausbruchmaterial. <u>Ausschliesslich</u> für gebundene Weiterverarbeitung	✓ - max. 8 M-% Feinkornanteil (<0.063 mm)	
	✓ - max. 5 M-% mineralischer Bauschutt -> mit Fremdbestandteile zusammen max. 5 M-%	
	✓ - max. 0,3 M-% Fremdbestandteile (Holz, Kunststoff, Gips, Gipsprod. (Ytong o.ä.)) -> mit mineral. Bauschutt zusammen max. 5 M-%	
	✗ -> T-Material nehmen wir nicht an, Ausnahmen werden vom Vertriebs-/Betriebs-/Geschäftsleiter bewilligt und begleitet.	
<b>Betonabbruch armiert / unarmiert</b>	✓ Nur reiner armierter/unarmierter Betonabbruch, Betonwaren, Zementsteine, Pflasterungen, Abschlüsse sowie Natursteine getrennt deponiert werden.	
	✗ Kein Holz, Ziegel oder Backsteine, Plastik oder Kunststoff, Kehricht, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Keramik, Asphalt, Glas	
<b>Ausbauasphalt (Schollen/ Fräsgut)</b> sortenrein / nicht sortenrein	✓ Nur <u>sortenreiner</u> Ausbauasphalt (Schollen/Fräsgut) deponiert werden -> (Vermischung von <10 Vol.-% mit Koffermaterial).	
	✓ Nur <u>nicht sortenreiner</u> Ausbauasphalt (Schollen/Fräsgut) deponiert werden -> (Vermischung von >10 Vol.-% mit Koffermaterial).	
	-> Nachweis des PAK-Gehalt und Regelungen siehe: Aw 35-59 „Annahme von Ausbauasphalt“	
	✗ Kein Holz, Ziegel oder Backsteine, Kehricht, Eisen, Beton, geklebte Fahrbahnmarkierungen	
	✗ Kein Ausbauasphalt (Schollen/Fräsgut) mit PAK >1'000 mg/kg Asphalt -> <b>Ausnahme siehe: Aw 34-50 „Annahme, Aufbereitung + Wiederverwenden Ausbauasphalt sortenrein PAK &gt;1'000 mg/kg Asphalt - Kt. Aargau“</b>	
-> Material „sortenrein“ das „nicht sortenrein“ entspricht, wird höherer Annahmepreis verrechnet -> Meldung RC-Platz an Fzg.-Waage -> Fzg.-Waage od. Dispo -> Kd. inform.		
<b>Strassenaufbruch Kies-Sand</b>	✓ Nur Material aus nichtgebundenen Fundationsschichten und von hydraulisch stabilisierten Fundations- und Tragschichten angenommen werden, vermischt mit einem Anteil von <2 Vol.-% mit Asphalt, Beton, Backstein und Ziegel	
	✗ Kein Holz, Plastik oder Kunststoff, Kehricht, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Glas, Keramik	
<b>Mischabbruch</b> sortenrein / nicht sortenrein	-> Nur Mischabbruch mit Fraktionen von Massivbauteilen mit mindestens 95 Vol.-% mineralischen Anteil deponiert werden.	
	✓ Als <u>sortenrein</u> gilt Beton, Backstein, Ziegelstein (Dachziegel), Kalksandstein und Natursteinmauerwerk	
	✓ Als <u>nicht sortenrein</u> gilt Material vermischt mit Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Keramik -> (>1 Vol.-% mit Glas, Ausbauasphalt. Viel Holz, Plastik oder Kunststoff sowie Papier)	
	✗ Keine Schlacke, kein Kehricht!	
<b>Dachziegel</b>	✓ Nur sortenreine Dachziegel deponiert werden.	
	✗ Kein Holz, Backsteine, Plastik oder Kunststoff, Kehricht, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Keramik, Asphalt	
<b>Nichtkonformes Material</b>	Folgende Materialien dürfen auf gar keinen Fall deponiert werden:	
	✗ Bauschutt (Asbestzement, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Glas, Keramik etc.)	✗ Industrie- und Sonderabfälle (gem. TVA)
	✗ organisches Material (Feldabraum, Unkraut, Laub, Äste, etc.)	✗ Abfälle von Straßenreinigungen und Ähnliches
	✗ Siedlungsabfälle (Kehricht, Sperrgut, Verpackungsmaterial, etc.)	✗ brennbare Abfälle (Holz, Kunststoff, etc.)
	✗ Bausperrgut (gem. Richtlinie Sekundärbaustoffe Kt. SO)	✗ Bohrschlamm
<b>Konformes, aber vermishtes Material</b>	-> Bei Materialien die >2 Vol.-% mit anderem konformem Material vermischt sind, wird das Material mit dem entsprechenden teureren Artikel deklariert und somit höhere Annahmegebühren ausgelöst.	
Bei Nichtkonformität des Materials:	-> Bei Nichtkonformität des Materials wird eine Verbesserungsmeldung erstellt: Fo 22-05 „Verbesserungsmeldung“ und mit Kostenfolge wieder aufgeladen.	

✓ Annahme erlaubt ✗ Annahme verweigern -> Hinweis

 Hilfestellung „Abschätzung stoffliche Zusammensetzung“ siehe Rückseite!

# Annahmekriterien Deponiematerial

## Abschätzung stoffliche Zusammensetzung

